



**Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der
gemeindlichen Ferienbetreuung in der Gemeinde
Odelzhausen**

vom 27.07.2021

Die Gemeinde Odelzhausen erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert am 9. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Ferienbetreuung in der Gemeinde Odelzhausen“ vom 27.10.2010 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Odelzhausen, den 27.07.2021



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die vom Gemeinderat am 26.07.2021 beschlossene und vom 1. Bürgermeister am 27.07.2021 ausgefertigte „**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Ferienbetreuung in der Gemeinde Odelzhausen**“ wurde am 01.08.2021 ortsüblich durch Anschlag an allen Amtstafeln bekanntgemacht (drei Wochen).

Die Satzung (samt Anlage) wird seit diesem Tag zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Odelzhausen bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Satzung ist am 02.08.2021 in Kraft getreten (Art. 26 GO).

Odelzhausen, den 03.08.2021



Markus Trinkl
1. Bürgermeister

